

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Dennis Gladiator, Dennis Thering,
Silke Seif, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Frauenhäuser – Versorgung Schutzbedürftiger nicht ausreichend möglich

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind wütend. Eine ausreichende Versorgung Schutzbedürftiger kann nicht gewährleistet werden, so der Tenor beim gemeinsamen Gespräch. Zugegen waren vier Mitarbeiterinnen der Einrichtungen Frauenhaus 1 und 3 sowie der Notaufnahme 24/7.

Die Antwort des Senats auf Drs. 22/14987 ist für die Frauenhäuser nicht zufriedenstellend. Zahlreiche Beispiele machen deutlich, dass es an allen Ecken und Enden brennt. Die zwei dringendsten Themen sind der Personal- und Fachkräftemangel sowie die fehlenden Plätze in den Frauenhäusern selbst, aber auch die hohen Hürden bei der Weitervermittlung der Frauen in Wohnungen.

Personal- und Fachkräftemangel: Der aktuelle Betreuungsschlüssel von eins zu acht bringt die Mitarbeiterinnen an ihre Belastungsgrenze, der Krankenstand ist dementsprechend hoch. Für die am Arbeitsmarkt begehrten Fachkräfte sind die Positionen in den Frauenhäusern durch befristete Arbeitsverträge und geringe Bezahlung oft unattraktiv. Bei der Suche nach neuem Personal werden vonseiten der Behörde hohe Auflagen in Bezug auf die Qualifikation der Bewerberinnen gemacht, die das Einstellen von Quereinsteigerinnen (zum Beispiel auch ehemaligen Bewohnerinnen) unmöglich macht. So gehen wertvolle Arbeitskräfte in diesem Berufsfeld verloren, obwohl sie die besten Voraussetzungen für diesen besonderen Job mitbringen würden.

Fehlende Plätze/Probleme bei der Wohnungssuche: Die Platznot zieht sich vom Moment der Aufnahme in 24/7 über die Vermittlung in eines der Frauenhäuser und danach in regulären Wohnraum und verhindert, dass das Hilfesystem reibungslos funktionieren kann. Die Frauen, die in der Notaufnahme ankommen, bleiben dort zu lange (nicht selten eine oder mehrere Wochen statt der eigentlich geplanten ein bis drei Tage). Das führt dazu, dass die Notaufnahme im letzten Jahr an 100 Tagen überbelegt war.

Der Mangel an Frauenhausplätzen in oder um Hamburg führt auch dazu, dass Frauen mit ihren Kindern zum Täter zurückkehren. Außerdem verbleiben Frauen beziehungsweise Familien oft länger, da sie keine Wohnung bekommen. Dass sie keine Wohnung finden, liegt zum einem am Wohnraummangel an sich und zum anderen aber auch daran, dass die Hürden, um eine Wohnung zu erhalten, zu hoch sind. So muss zum Beispiel jede Frau einen Dringlichkeitsschein besitzen, den aber einige Frauen gar nicht erhalten können, da sie keinen mindestens noch ein Jahr lang gültigen Aufenthaltstitel besitzen. Diese Umstände sind einer Stadt wie Hamburg nicht würdig. Der Schutz vor Gewalt ist eine politische und gesellschaftliche Verpflichtung!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Personalauswahl die Frauenhäuser dahin gehend zu unterstützen, dass auch Quereinsteiger zu regulären Gehältern tätig werden können und in Sachen Personalauswahl auf die Kompetenz der Frauenhäuser zu vertrauen;
2. den Betreuungsschlüssel von aktuell eins zu acht auf kurzfristig eins zu sechs und langfristig auf eins zu vier zu verbessern und hierfür entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen beziehungsweise zukünftig einzuplanen;
3. mehr Plätze in Frauenhäusern zu schaffen. Die in Planung befindlichen elf weiteren Plätze sind ein Anfang, aber noch weit vom tatsächlichen Bedarf entfernt;
4. mehr bezahlbaren Wohnraum für bedürftige Frauen und ihre Kinder in Hamburg einzuplanen und ein Wohnraumkontingent zu ermöglichen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2024 Bericht zu erstatten.